

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 17. Dezember 2013

Schulsozialarbeit an der Kellerskopfschule

Begründung:

Die Zahl problematischer Fälle von Schülerinnen und Schülern an der Nauroder Kellerskopfschule hat nach den Feststellungen der Schulleitung stark zugenommen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig.

So hat die Zahl problematischer Elternhäuser stark zugenommen, darunter viele Alleinerziehende, die mit ihren Kindern überfordert sind. Seit der Umwandlung der Bierstadter Theodor-Fliegener-Schule in ein reines Gymnasium im Jahr 2009 wurden zudem viele Realschüler aus dem Bierstadter Umfeld, darunter auch immer häufiger problematische Fälle, an die Kellerskopfschule in Naurod verdrängt.

Viele Schüler kennen keine sinnvollen Freizeitangebote mehr, vielmehr findet Freizeit überwiegend am Computer statt. Sie haben oftmals nur noch „Freunde“ in der virtuellen Welt, aber keine richtigen Freunde, zu denen sie gehen können. Sie suchen Ansprechpartner für ihre Probleme, wobei die Lehrkräfte nur bedingt diejenigen sind, denen sie sich öffnen wollen. In einigen Fällen kommt noch eine Suchtproblematik hinzu.

Mit rein schulischen Mitteln sind diese Fälle nicht mehr zu bewältigen. Die Lehrkräfte sind mit diesen Problemfällen neben ihrer Unterrichtsaufgabe schlicht überfordert. Diese Fälle bedürfen vielmehr einer professionellen Befassung im Rahmen der Schulsozialarbeit. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat darum, bei den weiteren Überlegungen die Schulgemeinde der Kellerskopfschule, insbesondere die Schulleitung, aber auch Lehrerkollegium, Elternvertretung und Förderverein, nach Möglichkeit einzubeziehen.

Beschluss Nr. 0047

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, inwieweit es möglich ist, einen oder mehrere Schulsozialarbeiter dauerhaft oder befristet an der Kellerskopfschule in Naurod einzusetzen,
2. bei dieser Prüfung die Schulgemeinde, insbesondere die Schulleitung der Kellerskopfschule einzubeziehen, und
3. dem Ortsbeirat das Ergebnis seiner Prüfung mitzuteilen.

Verteiler:

Dezernat II z. w. V.
Dezernat V z. Kts.
10 15 W. v.

Nickel
Ortsvorsteher